

## Niederschrift

über die 28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am 07.03.2002 im Kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Stadtverordnete (StV) an der Sitzung teil:

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Schmitz, Peter,             | 1. stellv. Ausschussvorsitzender        |
| Gunia, Wolfgang,            | 2. stellv. Ausschussvorsitzender        |
| Anhalt, Wolfgang,           | StV                                     |
| Birx, Michael,              | StV                                     |
| Bochem, Hans-Peter,         | StV                                     |
| Capellmann, Peter,          | StV                                     |
| Doose, Friederike,          | StV abwesend                            |
| Esser-Faber, Margarete,     | StV abwesend                            |
| Frey, Heinz,                | StV                                     |
| Kieven, Hubert,             | StV                                     |
| Köhne, Franz-Josef,         | StV                                     |
| Lambertin, Servatius,       | StV                                     |
| Meyer, Hans,                | StV                                     |
| Müller, Heinz,              | StV                                     |
| Neuenhoff, Claus Hinrich,   | StV                                     |
| Pott, Hildegard,            | StV abwesend                            |
| Riesen, Karl-Heinz,         | StV                                     |
| Schumacher, Dr. Helmut,     | StV                                     |
| Kolonko-Hinssen, Eva-Maria, | StV mit beratender Stimme               |
| Beginn, Arnold,             | Vertreter für StV Hildegard Pott        |
| Viertmann, Karl,            | Vertreter für StV Friederike Doose      |
| Wilms, Wilfried,            | Vertreter für StV Margarete Esser-Faber |

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

|                     |   |
|---------------------|---|
| Schulz, Martin      | Beigeordneter   |
| Krause, Joachim     | Dezernent   |
| Haffner, Kerstin    | Rechtsamtsleiterin                                      |
| Rutte-Merkel, Frank | Wirtschaftsförderer                                     |
| Desgronte, Hans     | Leiter Stabsgruppe Organisation und Personalentwicklung |
| Schilde, Reinhard   | Personalamtsleiter                                      |
| Muckel, Frank       | Schriftführer   |

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 16:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Änderungen der Tagesordnung ergeben sich nicht.

Die Tagesordnung stellt sich somit wie folgt dar:

**Tagesordnung:**

**A. Öffentlicher Teil**

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
  - 1.1. Gründung eine Stadtentwicklungsgesellschaft bzw. Weiterentwicklung der Brückenkopf GmbH
  - 1.2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
2. Anfragen
3. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
4. Rückerstattung des gemäß GVFG gezahlten Landeszuschusses zu den Baukosten des Radwegetunnels mit Radweg durch den Brückenkopfpark
5. Haushalt 2002
  - 5.1. Antrag zur Förderung der Freiwilligenzentren Düren und Jülich im Trägerverbund der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Kreise für die Dauer von 3 Jahren
  - 5.2. Antrag auf einen Zuschuss für die gesamten Betriebskosten für die Unterhaltung einer Frauenberatungsstelle
  - 5.3. Gesamtmittelbereitstellung für die Spielplätze „Gemeindedriesch“ und „Schützenkaul“ im Stadtteil Koslar.
6. Anregung/Beschwerde Nr. 1/2002 des Herrn Christian Chardin u.a. vom 05.02.2002 betr. die Beleuchtung des Rurdammes
7. Anregung/Beschwerde Nr. 2/2002 des Herrn Günter Winters vom 05.02.2002 betr. den Buchenhain neben seinem Grundstück
8. Anregung/Beschwerde Nr. 3/2002 der Initiative zur Erhaltung der Jülicher Bäder vom 18.02.2002 betr. die Attraktivitätssteigerung des Freibades

**B. Nichtöffentlicher Teil**

**A. Öffentlicher Teil**

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
  - 1.1. Gründung eine Stadtentwicklungsgesellschaft bzw. Weiterentwicklung der Brückenkopf GmbH  
(Vorlagen-Nr.: 125/2002)

In seiner Sitzung am 14.02.2002 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, die zur Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft bzw. zur Erweiterung der Brückenkopfpark GmbH notwendigen Prüfungen durchzuführen bzw. die notwendigen Grundlagen zu erarbeiten.

Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit einen Verfahrensvorschlag zur Abarbeitung der

verschiedenen Themenbereiche erarbeitet. Dieser Verfahrensvorschlag enthält einen detaillierten Zeitplan für die einzelnen Arbeitsschritte von der Grundlagenermittlung bis hin zur Vorbereitung der entsprechenden Spaltungspläne und Verträge (wie Gesellschaftsvertrag, Personalüberleitungsvertrag etc.).

Dieser Verfahrensvorschlag liegt zur Zeit den betroffenen Fachämtern zur Prüfung vor und soll dem Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am 18.03.2002 vorgelegt werden.

1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Übersicht über die noch nicht durchgeführten Beschlüsse mit Entscheidungskompetenz zur Kenntnis.

2. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht vorliegen.

3. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass  
(Vorlagen-Nr.: 85/2002)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Stadtrat beschließt den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für das Gebiet der Innenstadt wie folgt:

„Folgt Wortlaut der ordnungsbehördlichen Verordnung gemäß Anlage zu dieser Niederschrift!“

4. Rückerstattung des gemäß GVFG gezahlten Landeszuschusses zu den Baukosten des Radwegetunnels mit Radweg durch den Brückenkopfpark  
(Vorlagen-Nr.: 69/2002)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 1 Enthaltung

Der unter der Voraussetzung eines "offenen Parks" gezahlte Landeszuschuss in Höhe von 1.694.303,- DM wird zurückerstattet, da der Brückenkopfpark auch weiterhin als "geschlossene Einrichtung" betrieben werden soll. Sofern das Land Nordrhein- Westfalen Zinsen berechnen sollte, sind diese ebenfalls zu zahlen.

5. Haushalt 2002

5.1. Antrag zur Förderung der Freiwilligenzentren Düren und Jülich im Trägerverbund der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Kreise für die Dauer von 3 Jahren  
(Vorlagen-Nr.: 71/2002)

Auf Anregung von Stadtverordneten Kolonko-Hinssen herrscht im Haupt- und Finanzausschuss Einvernehmen darüber, über die Angelegenheit im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden.

5.2. Antrag auf einen Zuschuss für die gesamten Betriebskosten für die Unterhaltung einer Frauenberatungsstelle  
(Vorlagen-Nr.: 72/2002)

Auf Anregung von Stadtverordneten Kolonko-Hinssen herrscht im Haupt- und Finanzausschuss Einvernehmen darüber, über die Angelegenheit im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden.

5.3. Gesamtmittelbereitstellung für die Spielplätze „Gemeindedriesch“ und „Schützenkaul“ im Stadtteil Koslar.  
(Vorlagen-Nr.: 91/2002)

Stadtverordneter Gunia bemerkt, dass die CDU-Stadtratsfraktion und die F.D.P.-Stadtratsfraktion in der Angelegenheit erst während der Haushaltsberatungen entscheiden möchte. Es war zugesagt, den Spielplatz in Pattern zu realisieren; hier sei aber noch nichts geschehen. Er stellt für die CDU-Stadtratsfraktion den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, bis zur Haushaltssitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.03.2002 eine Kostenschätzung vorzulegen und vorzuschlagen, wie die Spielplätze realisiert werden können.

Bürgermeister Stommel lässt über den Verwaltungsvorschlag abstimmen.

Der Vorschlag der Verwaltung wird mit 8 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen abgelehnt.

Bürgermeister Stommel lässt daraufhin über den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion abstimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Haushaltssitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.03.2002 eine Kostenschätzung vorzunehmen und als Dringlichkeitsentscheidung vorzuschlagen, wie die drei Spielplätze bis zum Sommer dieses Jahres realisiert werden können.

6. Anregung/Beschwerde Nr. 1/2002 des Herrn Christian Chardin u.a. vom 05.02.2002 betr. die Beleuchtung des Rurdammes  
(Vorlagen-Nr.: 97/2002)

Stadtverordneter Köhne führt aus, dass der Antrag seitens der SPD-Stadtratsfraktion unterstützt werde. Er stellt aus diesem Grund den Antrag, im Sinne der Antragsteller zu verfahren und eine Beleuchtung des Rurdammes mit Freileitungen vorzunehmen.

Bürgermeister Stommel lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion wird mit 7 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung

Es wird festgestellt, dass die Herstellung der Beleuchtung auf dem Rurdamme aufgrund der Bedenken des Kreises Düren bislang nicht durchführbar ist.

7. Anregung/Beschwerde Nr. 2/2002 des Herrn Günter Winters vom 05.02.2002 betr. den Buchenhain neben seinem Grundstück  
(Vorlagen-Nr.: 86/2002)

Stadtverordneter Gunia stellt den Antrag, die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 2 Enthaltungen

Die Anregung/Beschwerde Nr. 2/2002 des Herrn Günter Winters wird zur weiteren Beratung an den zuständigen Fachausschuss, dem Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss verwiesen.

8. Anregung/Beschwerde Nr. 3/2002 der Initiative zur Erhaltung der Jülicher Bäder vom 18.02.2002 betr. die Attraktivitätssteigerung des Freibades  
(Vorlagen-Nr.: 93/2002)

Herrn Maas von der Initiative zur Erhaltung der Jülicher Bäder wird vom Haupt- und Finanzausschuss einstimmig Rederecht erteilt.

Herr Maas erläutert, warum seitens der Initiative zum jetzigen Zeitpunkt der Bürgerantrag gestellt worden ist.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Aufgrund der finanziellen Auswirkungen wird die Anregung in die Haushaltsberatungen verwiesen. In den Haushaltsberatungen im Haupt- und Finanzausschuss sollen die Mittel für das Freibad konkretisiert werden.

**B. Nichtöffentlicher Teil**

Der Niederschrift ist als Anlage beigefügt:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (TOP 3)

Ordnungsbehördliche Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom

Aufgrund des § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.07.1957 (BGBl. I S. 722), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186), in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbZG) vom 25.01.2000 (GV NW S. 54) in der jeweils geltenden Fassung, wird von der Stadt Jülich als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Jülich vom                    für das Gebiet der Innenstadt folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

- (1) Aus Anlass des Stadtfestes dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 26. Mai 2002, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, geöffnet sein.
- (2) Aus Anlass des Erntedankfestes dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 6. Oktober 2002, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, geöffnet sein.
- (3) Aus Anlass der Christinakirmes dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 10. November 2002, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, geöffnet sein.
- (4) Am jeweils vorausgehenden Samstag müssen die Verkaufsstellen ab 14.00 Uhr geschlossen werden.

§ 2

Aus Anlass des Kunsthandwerkerinnenmarktes dürfen Verkaufsstellen am Samstag, dem 29. Juni 2002 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 und § 2 außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbuße bis zu 500,-- € geahndet werden.

§ 4

Die ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft und am 11. November 2002 außer Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Jülich, den

Stadt Jülich  
als örtliche Ordnungsbehörde

Bürgermeister